Gemeinde Brühl 6. Dezember 2022

Amt: Hauptamt
Faulhaber, Dirk

Beschlussvorlage (Nr. 2022-0160/1)

Beratungsfolge	**Art**	**Termin**
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	nicht öffentlich	14.11.2022
Gemeinderat	öffentlich	19.12.2022

TOP:

Aktualisierung der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl

---

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen zum 01.01.2023 im beigefügten Entwurf (Anhang) der Vereinsförderungsrichtlinien wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl haben das Ziel, die örtlichen Vereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben je nach Bedeutung, Aktivität und Notwendigkeit zu unterstützen.

Die letzte Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien erfolgte im Jahr 2015. Gültig sind diese seit 01.01.2016.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien können gewährt werden:

1. Laufende Zuschüsse (Jahreszuschüsse)
2. Investitionszuschüsse
3. Sonstige Förderungsmöglichkeiten
- Zuschüsse für Vereinsjubiläen
- Ehrengaben, Ehrenpreise und Zuschüsse für besondere Veranstaltungen
- Fahrkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften (Badische-, Süddeutsche-u. Deutsche Meisterschaften)
- Zuschüsse für Sportgeräte und Musikinstrumente
- Zuschüsse für die Teilnahme an Gemeindefesten (Bonuszuschüsse)

Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und stellt neben Sachleistungen auch ihre eigenen Gebäude und Anlagen zu angemessenen Bedingungen (Benutzungsgebühren/Erwachsene) zur Verfügung.

Klammert man die „laufenden Zuschüsse“ -bei Betrachtung in jüngster Vergangenheit gewährter Förderungen- aus, sind es mehrheitlich die „aktiven Großvereine“ die

Zuschussanträge stellen und von den Förderrichtlinien profitieren bzw. vom Gemeinderat begünstigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen kann von den Vereinen aus den Förderrichtlinien grundsätzlich jedoch nicht hergeleitet werden.

Vorbehaltlich der Einhaltung ihrer Regularien, werden die Vereinsförderungsrichtlinien von der Verwaltung als transparent, ausgewogen sowie zielführend angesehen und bieten den Vereinen bei entsprechender Inanspruchnahme ein breites Spektrum an finanzieller Unterstützung.

Auch beinhalten die Förderrichtlinien für die Beschlussfassung der Gremien ein gewisses Maß an gewünschter bzw. praktizierter Flexibilität. Nicht selten werden höhere Zuschüsse gewährt oder Sanierungsmaßnahmen nahezu komplett übernommen.

Trotz der angespannten Haushaltslage soll die laut Richtlinien bis dato gewährte Förderung nicht eingeschränkt beziehungsweise gekürzt werden.

Zuletzt wurde vom Gemeinderat (Haushaltsstrukturkommission) beschlossen, dass (seit 2021) alle Kosten die direkt mit der langfristigen Erhaltung und Fachpflege der Spielbetriebsflächen der Sportvereine einhergehen von der Gemeinde übernommen werden - eine Förderung der Sportvereine quasi „on top“.

Debattieren könne man außerdem über eine Erhöhung der Bonuszuschüsse. Die aktive Teilnahme der Vereine an Gemeindefesten bedarf unter Umständen eines „lukrativeren Anreizes“ als bisher. Im Besonderen mit Blick auf Nebenkosten und Auflagen der Festivitäten.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Beträge vor:

- Fastnachtsumzug/Nachtumzug 250,00 € (bisher 150,00 €)

Fußgruppe/mind. etwa 10 Personen, bei Wagen wird um 100,00 € auf 350,00 € (bisher 250,00 €) Gesamtförderung erhöht

- Sommertagsumzug 250,00 € (bisher 100,00 €)

- Sommerfest Rohrhof 400,00 € (bisher 100,00 €)

- Straßenkerwe Brühl 500,00 € (bisher 100,00 €)

Da einzelne Vereine aus unterschiedlichen Gründen ihre Vereinsaktivitäten eingestellt und sich in Folge de facto „aufgelöst“ haben, sollten die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde zumindest redaktionell überarbeitet sowie hinsichtlich Namensänderungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Streichungen im Überblick:

Angelsportclub Brühl 1986
Behindertensportverein Brühl
Kegelverein Brühl (Sportkegler)
Frauensingkreis Brühl
Chor „fine art music“
Skatclub Pik-As Brühl
DLRG Ortsgruppe Brühl

Namensänderungen im Überblick:

Modellbauclub Rhein-Neckar Brühl
(alt = Schiffsmodellbauclub Rhein-Neckar Brühl)
Verband Wohneigentum Brühl, Rohrhof, Ketsch e.V.
(alt = Siedler-u. Eigenheimgemeinschaft)
Kath. Kantorei Brühl/Ketsch
(alt = Cäcilienchor Brühl/Rohrhof)

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die redaktionellen Änderungen sowie Erhöhung der Bonuszuschüsse im beigefügten Entwurf (Anhang) der Vereinsförderungsrichtlinien zu beschließen.

Grundsätzlich wird die Vereinsförderung der Gemeinde als äußerst großzügig bewertet. Die Tatsache, dass es trotz der momentan „angespannten Lage“ keine Einschränkungen bzw. Kürzungen der Zuschüsse gibt, dürfte nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Anlage:
Entwurf Förderrichtlinien (neu)

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss